



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Fachbereich: 2

FACHDIENST STADTENTWICKLUNG

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Referat Raumordnung und Landesplanung
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Annika Brill
Telefon: 03691 - 670-563
Telefax: 03691 - 670-956
E-Mail: annika.brill@eisenach.de

AZ: 51.1.12.LEP

Ihre Zeichen
1080-51-8103/34-8-115563/2022

Ihre Nachricht vom
14.12.2022

Datum
14.03.2023

Landesentwicklungsprogramm Thüringen – Erster Entwurf zur Änderung der Abschnitte 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Raumkategorien, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie
Hier: Beteiligungsverfahren – Stellungnahme der Stadt Eisenach

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Im Rahmen der Beteiligung im Zuge der Bekanntmachung des ersten Entwurfs zur o. g. genannten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen und der damit verbundenen Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 ThürLPIG wollen wir Ihnen nachfolgende Hinweise und Anregungen übermitteln:

1. Handlungsbezogene Raumkategorien (1.1)

Im vorliegenden Entwurf liegt die Stadt Eisenach in der Raumstrukturgruppe „Räume mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen“. In dieser Raumstrukturgruppe sollen die Entwicklungsvoraussetzungen genutzt und Entwicklungshemmnisse überwunden werden. Die hieraus resultierenden Planungserfordernisse und die gewünschte Steuerungswirkung sind nicht hinreichend erkennbar. Hier sind Plansatz und die Begründung zu qualifizieren: Insbesondere bedarf es einer Klarstellung und nachvollziehbaren Erläuterung der „jeweiligen besonderen Handlungserfordernisse“ und der beabsichtigten Steuerungswirkung bezogen auf die ausgewiesenen Raumstrukturgruppen und Raumstrukturtypen. Gleichzeitig sollten die besonderen Potenziale und Hemmnisse der jeweiligen Teilräume konkretisiert werden. Für handlungsorientierte und steuerungsrelevante regional-

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuerou@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

planerische Festsetzungen bezogen auf die Raumstrukturtypen und die Raumstrukturgruppen wären zudem gewisse landesplanerische Aussagen und spezifischere Angaben zu raumstrukturellen Entwicklungsaspekten von Bedeutung.

Weiterhin ist die Abgrenzung der Raumstrukturgruppen überarbeitungswürdig. Der Raum „südliches Thüringen“ wird als Raum mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen ausgewiesen. Das ist mit Blick auf den Raum „westliches Thüringen“, der als „Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotentialen“ ausgewiesen wird, nicht nachvollziehbar. Mit Blick zu den „Räumen mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen“ stellt sich die Frage, was zugehörige strukturschwache Teilräume (u. a. Heldburger Unterland) gegenüber relativ starken Wirtschaftsräumen wie Eisenach und Bad Salzungen hinsichtlich der Entwicklungsvoraussetzungen besser stellt. Hinsichtlich der Zuordnung der Entwicklungspotentiale besteht folglich Qualifizierungs- und Überarbeitungsbedarf. Für die Zuordnung des Raumes „westliches Thüringen“ zu den „Räumen mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen“ spricht u. a. die Einstufung Eisenachs als Oberzentrums und die damit verbundene Entwicklung der Stadt zu einem leistungsfähigen oberzentralen Bereich mit neuen Impulsen für den Westthüringer Raum, die Übernahme wichtiger Entwicklungs- und Stabilisierungsaufgaben der Region für das ganze Land Thüringen sowie der Wartburgkreis als Thüringens wichtigste Industrieregion und einwohnerstärkster Landkreis.

Zu den beiden in Südwestthüringen neu ausgewiesenen Oberzentren ist kritisch anzumerken, dass für das Oberzentrum Südthüringen ein neuer Raumstrukturtyp ausgewiesen wurde, dagegen für das Oberzentrum Eisenach keine adäquaten raumstrukturellen Ausweisungen erfolgen (Eisenach als Teil des Raumstrukturtyps „westliches Thüringen“). Im Hinblick auf die Funktion Eisenachs und die Festigung des westlichen Teil Thüringens sollte dies aber überdacht werden. Der Raum „westliches Thüringen“ ist entsprechend seiner Bedeutung neu zu bewerten (Zuordnung und Abgrenzung), auch im Hinblick auf das Oberzentrum Eisenach, dessen Potentiale und Ausstrahlungseffekte.

2. Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen (2.2)

Die Stadt Eisenach begrüßt ausdrücklich die Einstufung Eisenachs als Oberzentrum. Durch die Ausweisung Eisenachs als Oberzentrum wird die Stadt als wirtschaftliches, infrastrukturelles, kulturelles und touristisches Zentrum in der Region Westthüringen erhalten und weiterentwickelt. Ziel der Stadt Eisenach ist es auch weiterhin, mit der Stabilisierung und Erweiterung der oberzentralen Funktionen, ein noch attraktiveres Zentrum in der Region Westthüringen zu werden und die Rolle Eisenachs im Zentrale-Orte-System auch hinsichtlich der umfangreichen und funktional verflochtenen Umlandfunktionen stärken. Wie diese Stabilisierung und Erweiterung der oberzentralen Funktionen ausgestaltet werden soll, bleibt jedoch im Plansatz offen. Es liegt auch im Interesse der Gemeinden des angrenzenden Wartburgkreises, ein starkes, auch über die Grenzen Thüringen hinaus bedeutsames Zentrum als Entwicklungsschwerpunkt in der Region vorweisen zu können.

Die Stärkung Eisenachs, gerade an der Nahtstelle zwischen Hessen und Thüringen, ist für die gesamte Region wichtig und sollte aus landesplanerischer Sicht als alternativlos herausgestellt werden (Brückenfunktion zwischen Thüringen und Hessen), um auf zentralörtlicher Ebene ein erkennbares Gegengewicht zu den naheliegenden hessischen Oberzentren Fulda und Kassel sowie dem niedersächsischen Oberzentrum Göttingen entstehen zu lassen. Der Stärkung der Nahtstelle zwischen Hessen und Thüringen sollte im Plansatz besondere Bedeutung beigemessen werden, hier besonders auch mit Blick auf die intensiven und historisch gewachsenen Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen Eisenachs für umfängliche randhessische Gemeindegebiete.

Die Stadt hat als Oberzentrum das Potential die ganze westliche Region Thüringens zu stärken. Für die Entwicklung der Region ist die Ausweisung eines Oberzentrums ein entscheidender, notwendiger Schritt und die Einstufung im LEP dementsprechend unverzichtbar.

In der Begründung zu 2.2.5 bleiben viele Argumente unberücksichtigt, die die Ausweisung Eisenachs als Oberzentrum unverzichtbar machen. Neben den genannten Argumenten sollte im Begründungstext auch Bezug auf die Themen verkehrliche Lagegunst, Bedeutung gegenüber dem verflochtenen Umland, bedeutender Wirtschafts- und Industriestandort, Hochschulstandort, herausgehobene Kultur- und Tourismusfunktion und herausragende Einzelhandelszentralität genommen werden.

Es ist unumstritten, dass in Eisenach noch nicht alle Kriterien für ein Oberzentrum vollumfänglich erfüllt sind. Mit der bewussten Entscheidung für die Ausweisung als Oberzentrum können aber Defizite ausgeglichen werden, indem durch eine gezielte Standortpolitik des Freistaates Voraussetzungen für die Etablierung weiterer oberzentraler Funktionen geschaffen werden. Hier sind erste konkrete landesplanerische Ansätze zu hinterlegen. Zu nennen sind hier vorrangig die Ansiedlung von Bundes- und Landesbehörden, die Stärkung des wirtschaftlichen Funktionsraums, die Ansiedlung von zusätzlichen Bildungsstätten und Forschungseinrichtungen sowie die Stärkung der vorhandenen Standortvorteile. Damit die Stadt Eisenach die Funktion als Oberzentrum wahrnehmen und Entwicklungs- und Stabilisierungsaufgaben übernehmen kann, bedarf es landesplanerischer Unterstützung. Allein durch eine neue Funktionszuordnung sind die Aufgaben zur Stärkung der oberzentralen Funktionen der Stadt Eisenach nicht zu bewältigen.

Insbesondere sollten erste Ansätze zur besseren Vernetzung mit den Umlandgemeinden genannt werden: Es ist darauf hinzuweisen, dass es im Westen Thüringens keine Stadt mit der Bedeutung Eisenachs gibt (erhebliche Bedeutungsüberschuss der Stadt Eisenach gegenüber dem funktional verflochtenen Umlandraum). Die Stadt Eisenach mit dem funktional verflochtenen Umland ist ein herausgehobener räumlicher Leistungsträger. Da im Planungsraum Südwestthüringen kein Oberzentrum vorhanden ist, ist der mittelzentrale Funktionsraum von besonderer Bedeutung. Bereits jetzt bestehen mit dem Wartburgkreis und den Umlandgemeinden enge wirtschaftliche und infrastrukturelle Verknüpfungen sowie funktionsräumliche Verflechtungen. Ziel sollte es sein zukünftig die kommunale Zusammenarbeit und die Stadt-Umland-Kooperationen zu verstetigen. Die Stärkung interkommunaler Kooperationen zwischen der Stadt Eisenach und den Umlandgemeinden bzw. mit dem Wartburgkreis ist dabei essenziell. Bei zukünftigen gebietsreformerischen Überlegungen des Freistaates ist diesem Aspekt mehr Bedeutung beizumessen. Da Eisenach als Oberzentrum die Erfüllung der Daseinsvorsorge für seinen Funktionsraum gewährleisten und die Funktion als Siedlungs- und Versorgungskern stärken muss, sind im Plansatz Handlungsansätze zu qualifizieren, wie die zukünftige Vernetzung und Stärkung mit den Umlandgemeinden realisiert werden soll.

Nur durch eine zielgerichtet entwickelte Zentralität wird Eisenach entsprechend der Bedürfnisse der Bürger im näheren und weiteren Umfeld sukzessive ein leistungsfähiges Oberzentrum für Thüringen werden können.

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Anlage „Argumentation Oberzentrum“, die bereits Teil der Stellungnahme der Stadt Eisenach im Zuge der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten war.

3. Mittelzentrale Funktionsräume (2.3)

Keine Anmerkungen.

4. Energie (5.2)

Die Stadt Eisenach unterstützt die Anstrengungen zum Gelingen der Energiewende und den damit verbundenen Erfordernissen des Klimaschutzes durch einen stärkeren Fokus auf erneuerbare Energieträger.

Jedoch sollte der vorliegende Entwurf aus Gründen der Übersichtlichkeit darauf verzichten wiederkehrende Festlegungen zu erwähnen, die lediglich gesetzlichen Regelungen ohne einen zusätzlichen raumordnerischen Steuerungseffekt aufgreifen.

Ein modernes und leistungsfähiges Strom-, Wärme-, und Gasversorgungsnetz ist eine entscheidende Voraussetzung für eine sichere Versorgung mit einem weiter wachsenden Anteil an erneuerbaren Energien. Beim Netzausbau von Energieleitungen soll nach dem vorliegenden Entwurf eine Bündelung mit vorhandenen, gleichartigen Infrastrukturen erfolgen. Modernisierung, Ausbau und Erweiterung bestehender Anlagen soll weiterhin gegenüber der Neuerrichtung im Freiraum der Vorzug eingeräumt werden. Angesichts der Vielgestaltigkeit des Energieleitungsnetzes ist hier jedoch eine Präzisierung dahingehend vorzunehmen, auf welche Teile des Leitungsnetzes diese Regelung abzielt. Ab welcher Spannungs- bzw. Netzebene bzw. ab welcher Größenordnung und in Bezug auf welche Energieart von einer Raumbedeutsamkeit der Netze ausgegangen wird, bleibt offen.

Auf die für den Netzausbau notwendige Begleitinfrastruktur (z. B. Umspannwerke und Batteriespeicher) wird im vorliegenden Entwurf nicht eingegangen. Hier ist eine Ergänzung aufzunehmen, in der die Notwendigkeit des Ausbaus des landesweiten und des regionalen Stromverteilnetzes klargestellt wird.

Dass Speicherkapazitäten ausgebaut werden müssen, ist ebenso unstrittig wie die Nutzung von Pumpspeicherkraftwerken. Maßgeblich für den Aufbau eines dezentralen und nachhaltigen Energiesystems sollte aber nicht die Bevorzugung einer Speichertechnologie sein, die fast immer einen immensen Eingriff in den jeweiligen Landschaftsraum bedeutet. Potenziale weiterer Speichermöglichkeiten sind folglich in die Betrachtung einzubeziehen. Eine einseitige Fokussierung auf eine Speichertechnologie wird kritisch gesehen.

4.1 Windenergie

Bei objektiver Beurteilung der Sachlage und unter Berücksichtigung der bisher erfolgten planerischen Vorarbeiten im Zuge der Erarbeitung des ersten Entwurfes zur Änderung des Regionalplans Südwestthüringen (2018) erscheinen die für die Planungsregion Südwestthüringen vorgesehenen Flächenziele hinsichtlich der Windenergienutzung mehr als ambitioniert und werden unter Berücksichtigung der Natur und siedlungsräumlichen sowie der infrastrukturellen Voraussetzungen hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit als sehr kritisch bzw. nicht realisierbar gesehen.

Festzustellen ist, dass sich die landesplanerisch vertretene Entwicklungsstrategie mit den stadtentwicklungspolitisch artikulierten Zielstellungen derzeit als wenig kompatibel erweist. Auch die Einbeziehung von Landschaftsschutzgebieten zur Windenergienutzung kann nur nach Abwägung aller Kriterien erfolgen, da u. a. das Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald auch andere wichtige Funktionen hinsichtlich Tourismus, Kultur und Freizeit vereint. Ob das landespolitische Ziel vor dem Hintergrund des großen Waldflächenanteils in Thüringen umzusetzen ist, ist zwingend zu prüfen.

Hinsichtlich der Windenergienutzung ist neben der Klärung des Mindestabstandes von Gebieten zur Nutzung von Windenergie zu Wohngebäuden auch die Thematisierung der Höhen solcher Anlagen notwendig. Die technische Entwicklung von Windenergieanlagen lässt einen weiteren Zuwachs in den Anlagenhöhen erwarten. Diese Tendenz macht es erforderlich, dass die angrenzenden Siedlungen oder vergleichbare schutzbedürftige Nutzungen vor den Auswirkungen von Windenergieanlagen

vorausschauend geschützt werden. Zudem sollte der Schutz von schützenswerten Landschaftsbildern, die Vermeidung optischer Beeinträchtigungen und der Umgebungsschutz für Kulturerbestandorte bei der Ansiedlung von Windenergieanlagen eine Rolle spielen. Als schützenswerte Güter kommen auch Belange des Landschafts- und Denkmalschutzes in Betracht. Vor allem im Sichtbereich von Denkmälern und Kulturerbestätten ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden. Die Reduzierung von Mindestabständen von Vorranggebieten zu Siedlungen und die Verringerung von Schutzbereichen um Kulturerbestandorte ist kritisch zu beachten und kann nur im Rahmen von Einzelfallprüfungen erfolgen, im Fall von Eisenach mit dem Blick auf das Welterbe Wartburg.

Weiterhin sollte man mit raumplanerischen Mitteln vermeiden, dass Kommunen ins Hintertreffen geraten, die aus nachvollziehbaren Gründen (z. B. Welterbestatus) die regionalplanerischen Vorgaben zur Windenergienutzung per Bauleitplanung feinsteuern. Die bauleitplanerisch entwickelten bzw. nachgesteuerten Flächen werden nicht mehr auf das landesplanerische 2 %-Ziel angerechnet. Es ist damit zu rechnen, dass die betreffenden Gemarkungen zur Kompensation mit zusätzlichen Vorranggebieten ausgestattet werden, so dass ein Wettlauf zwischen Regionalplanung und kommunaler Bauleitplanung entsteht, der der Energiewende eher schadet als nutzt und darum als sehr kritisch zu betrachten ist.

4.2. Solarenergie

Der Plansatz und die Begründung hinsichtlich der Nutzung von Solaranlagen sind konzeptionell zu überarbeiten, zu qualifizieren und sachlich zu präzisieren

Es wird betont, dass die Steuerungswirkung des Plansatzes vor allem auf baulich vorbelastete oder infrastrukturell geprägte Gebiete orientiert, weil diese Gebiete ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen und es wird festgestellt, dass land- und forstwirtschaftlich genutzte oder naturnahe Flächen nicht dazu zählen. Dem Gedanken des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden soll damit Rechnung getragen und ein Beitrag zur „nachhaltigen“ Flächeninanspruchnahme geleistet werden. Laut Plansatz soll eine zusätzliche Freirauminanspruchnahme vermieden werden. Gleichzeitig wird im selben Plansatz geregelt, dass die Errichtung großflächiger Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie insbesondere auch in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten erfolgen soll, die in Südwestthüringen knapp 90 % der gesamten Regionsfläche ausmachen. Darüber hinaus erfolgt über die Begründung die Feststellung, dass die Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung nicht entgegensteht.

Weiterhin ist die „500-m-Korridor Regelung“ zu qualifizieren. Wie ein solcher Korridor entlang von Autobahnen und von Schienenwegen - auch vor dem Hintergrund mitunter zersplitterter Eigentumsverhältnisse - auszugestaltet ist (beidseitig, einseitig, etc.) wird weder im Plansatz noch in der Begründung ausreichend thematisiert. Dieser „Korridor“ soll zu den für großflächige Solaranlagen bevorzugten Gebieten zählen. Mit diesem Regelungsumfang ist der überwiegende Teil des Offenlandes (außerhalb umweltrechtlicher Verbotstatbestände) in Südwestthüringen als Bereich erfasst, in dem die Errichtung großflächiger Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie bevorzugt erfolgen soll. Dies widerspricht im erheblichen Maße dem Grundsatz einer geringen Flächeninanspruchnahme und der Konzentration auf Flächen mit eingeschränktem Freiraumpotenzial.

Insgesamt fehlt hinsichtlich der Solarnutzung die räumliche Steuerungswirkung. Hier sind klare Steuerungsregelungen zu formulieren.

5. Sonstige Hinweise und Anregungen

Insgesamt sollte ein ausgewogener Energiemix erneuerbarer Energien angestrebt werden, in dem die Potenziale aller relevanten erneuerbaren Energien erschlossen werden. Im vorliegenden Entwurf findet eine einseitige Konzentration bzw. Ausrichtung auf die erneuerbaren Energien Wind und Sonne statt. Um auch zukünftig den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, einen nachhaltigen Energiemix zu etablieren und die klimapolitischen Ziele zu erreichen, ist jedoch zwingend auch die Betrachtung weiterer Energieträger notwendig. Insbesondere die Bioenergie und die Geothermie sind dabei als grundlastfähige Energiearten ihrer Bedeutung für die Versorgungssicherheit des Landes Thüringen entsprechend angemessen zu reflektieren. Weiterhin spiegelt sich die in der Begründung dargestellte besondere Relevanz des Einsatzes von Wasserstoff für das zukünftige Energiesystem nicht im Plansatz wider. Hier ist eine Qualifizierung notwendig. Insgesamt sollten Formulierungen entsprechender Zielvorgaben im Landesentwicklungsplan hinsichtlich der genannten Energieträger festgelegt werden.

Weiterhin ist der Fokus der dezentralen Energieversorgung, sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich, landesplanerisch noch weiter zu stärken. Zur Gewährleistung rechtssicherer Planungsverfahren bedarf es eines verlässlichen, rechtlich eindeutigen, belastbaren und inhaltlich sachgerechten Rechtsrahmens auf Landesebene. Weiterhin sollte eine übergreifende und belastbare Strategie zum Aufbau, zur räumlichen Sicherung und zum Umgang einer nachhaltigen (ökologisch/ökonomisch/sozial ausgewogenen) Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien im LEP festgelegt werden, was mit dem vorliegenden Änderungsentwurf des LEP Thüringen nicht ausreichend gegeben ist.

Im Rahmen der Teilfortschreibung des LEP sollten zudem Aussagen zum Umgang mit konkurrierenden Nutzungen hinsichtlich aller erneuerbaren Energieträger (z. B. Flächenkonkurrenz zwischen landwirtschaftlichen Nutzungen und erneuerbaren Energien) getroffen werden, auch im Hinblick auf die schwindende Akzeptanz auf Seiten der Bevölkerung. Der Umgang mit zu erwartenden Raumnutzungskonflikten ist darzulegen und im LEP zu formulieren.

Insgesamt ist der Entwurf geprägt von teils oberflächlichen Begründungen und unklaren Erläuterungen, die keine konkreten Steuerungswirkungen erkennen lassen. Entsprechend der oben aufgeführten Ausführungen ist eine Qualifizierung des Planentwurfs vorzunehmen

Mit freundlichen Grüßen

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

